

Teilnahmebedingungen zum Online-Voting für den Vereins-Taler der Köthen Energie 2019 auf der Website www.koethenergie.de/vereinstaler

Datum: 01.05.2019

Die Teilnahme am Online-Voting der Köthen Energie GmbH, nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf des Votings

Die Dauer des Votings erstreckt sich vom 01.05.2019, 12:00 Uhr bis zum 31.05.2019, 24:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer online die Möglichkeit am Voting teilzunehmen.

Teilnahme

Um am Voting teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des auf koethenergie.de/vereinstaler angezeigten Onlinevotings notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeabschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Voting teil.

Auf Grund von Chancengleichheit sind die ersten drei Platzierten vom Vereinstaler 2018 vom Online-Voting um den Vereinstaler 2019 ausgeschlossen. Dennoch kann der Verein ein Projekt einreichen und erhält die Mindestsumme aus dem Sponsoringtopf. Es ist strengstens untersagt, mehrere Email-Adressen zur Erhöhung der Stimmen zu verwenden. Die Teilnahme am Voting ist kostenlos.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Ausdrücklich sind teilnahmeberechtigt am Voting auch alle Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Votings,
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- (c) bei unlauterem Handeln oder
- (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Voting.

Benachrichtigung und Ermittlung der Platzierungen

Die Ermittlung der Platzierungen der einzelnen Vereine erfolgt nach Teilnahmeabschluss. Die Platzierungen werden auf der Webseite veröffentlicht. Die Prämierung der ersten drei Plätze erfolgt öffentlich im Rahmen eines Presstertmins. Zur Wahrnehmung des Sponsorings gelten die gesonderten Teilnahmebedingungen im Rahmen der Bewerbung für den Vereins-Taler.

Beendigung des Votings

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Voting ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Voting ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter behält sich vor, aus wirtschaftlichen Gründen, die Adressdaten der Teilnehmer zur postalischen, werblichen Ansprache zu nutzen.

Sofern der Teilnehmer dem Veranstalter eine gesonderte Einwilligung erteilt, informiert der Veranstalter zusätzlich per E-Mail über interessante Produkte und Neuigkeiten.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: marketing@koethenergie.de.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Voting sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich von www.koethenergie.de. Das Voting des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Erfolg wünscht das Team von Köthen Energie GmbH.